



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 29, Nummer 3, Peitz, den 25.03.2020

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Jänschwalde

Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde für den betroffenen Bereich

Seite 2

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Drewitz - Einladung zur Mitgliederversammlung

Seite 2

Jagdgenossenschaft Drachhausen - Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Seite 2

Jagdgenossenschaft Preilack - Einladung zur Mitgliederversammlung

Seite 3

TAV/GeWAP

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Seite 3

Aktuelle Trinkwasserwerte im Versorgungsgebiet der GeWAP

Seite 3

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben, Verfahrens-Nr.: 600319

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Jänschwalde

Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde für den betroffenen Bereich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) mit der Bezeichnung „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ und die Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Jänschwalde für den betroffenen Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes und der Anpassung des Flächennutzungsplanes umfasst das Gelände des ehemaligen Flugplatzes „Drewitz“ mit Ausnahme der bereits bestehenden Freiflächen-Fotovoltaikanlage nördlich der ehemaligen Start- und Landebahn.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ sowie die Abgrenzung des Anpassungsgebietes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarten (Lageplan mit Geltungsbereich und Lageplan mit Baufeldgrenzen) zu entnehmen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Hauptinhalt für die Planung ist, das ehemalige Flugplatzgelände baulich zu entwickeln und einer gewerblichen bzw. industriellen Nutzung zuzuführen. Innerhalb des Geltungsbereiches sollen Projekte für Elektromobilität und für andere zukunftsweisende Technologien entstehen und bauplanungsrechtlich vorbereitet werden.

Das Umsetzen der auch im öffentlichen Interesse liegenden Ziele ist aktuell ohne Planung nicht möglich, da das Flugplatzgelände mit dem Erlöschen der Genehmigung für den Flugbetrieb bauplanungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist.

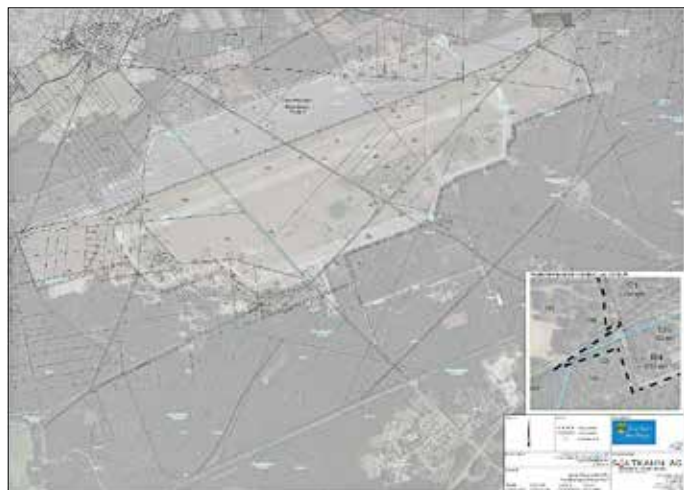
Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Peitz, den 09.03.2020

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Anlagen: Lageplan mit Geltungsbereich
Lageplan mit Baufeldgrenzen

Lageplan mit Geltungsbereich



Lageplan mit Baufeldgrenzen



Jagdgenossenschaften

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drachhausen

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 17.04.2020 um 19:00 Uhr**, im Gemeindekulturzentrum Drachhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung 2019
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
8. Bekanntgabe und Beschluss des Haushaltsplanes 2020/2021
9. Wahl des Jagdvorstandes
10. Wahl des Rechnungsprüfers für Geschäftsjahr 2020/2021
11. Bericht der Pächtergemeinschaft Drachhausen zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
12. Schlusswort des Vorstehers

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen. Dies bedarf der schriftlichen Vollmacht, die dem Vorstand vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Gleiches gilt für Familienmitglieder und juristische Personen. Es wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz findet am **Freitag, dem 17.04.2020 um 19:00 Uhr im Dienstleistungszentrum** (Dorfstr. 71 A) in Drewitz statt.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Drewitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Stimm- und Flächenbeteiligung
3. Bestätigung der Tagesordnung und Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Erläuterung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2020/2021
7. Diskussion

8. Beschlussfassung über
 - a) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2019/2020
 - b) Haushaltsplan des Jagdjahres 2020/2021
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 9. Wahl der Kassenprüfer
 10. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- Im Anschluss der Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit ein Abendessen einzunehmen.

gez. Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack

Am 09.04.2020 findet um 18:00 Uhr im Kulturraum im Freizeittreff in Preilack unsere jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers für das Geschäftsjahr 2019/2020
 3. Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2019/2020
 4. Bericht des Rechnungsprüfers
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Führung des Jagdkatasters
 7. Bericht der Pächtergemeinschaft Preilack zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
 8. Wahl der Rechnungsprüfer
 9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 11. Erstellung des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2020/2021
- Eigentümer, auf deren land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird sind zur jährlichen Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen. Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht und vertreten lassen.

gez. Bahr
Vorstandsvorsitzender

TAV/GeWAP

Aktuelle Trinkwasserwerte im Versorgungsgebiet der GeWAP

Parameter	Einheit	Grenzwert Trinkwasser- verordnung	Wasserwerk Peitz	Wasserwerk Jänschwalde	Wasserwerk Schönhöhe	Wasserwerk Cottbus- Sachsendorf	
Härte	Wasserhärte	mmol/l CaCO ₃	2,7	0,8	1,8	2,77	
		°dH	15,1	4,7	10,2	15,5	
	Härtegrad (siehe unten)		3 (hart)	1 (weich)	2 (mittel)	3 (hart)	
Angaben nach DIN 50930-6	Wassertemperatur	°C	11,1	11,3	10,9	11,1	
	pH-Wert		6,5 bis 9,5	7,39	8,13	7,65	7,43
	elektrische Leitfähigkeit (20° C)	µS/cm	2500	568	194	375	544
	Calcium	mg/l		96,7	30,9	64	91,6
	Magnesium	mg/l		6,66	1,75	5,46	11,63
	Natrium	mg/l	200	18,4	3,59	8,76	16,62
	Kalium	mg/l		2,25	0,9	3,51	2,38
	Chlorid	mg/l	250	26	4,4	15	29,6
	Nitrat	mg/l	50	3,7	0,92	0,57	1,18
	Sulfat	mg/l	250	110	2,9	86	102,6
	Aluminium	mg/l	0,2	< 0,005	0,006	< 0,005	< 0,02
sonstige Parameter	Sauerstoff gelöst	mg/l		9,89	10,6	7,45	8,44
	Eisen, gesamt	mg/l	0,2	0,005	0,004	0,014	< 0,02
	Mangan	mg/l	0,05	< 0,002	< 0,002	< 0,002	< 0,005
	Fluorid	mg/l	1,5	< 0,1	< 0,1	< 0,1	0,14
	Ammonium	mg/l	0,5	< 0,05	< 0,05	< 0,05	< 0,1
	Nitrit	mg/l	0,5	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,01
	Arsen	mg/l	0,01	< 0,001	< 0,001	< 0,001	< 0,0001
	Blei	mg/l	0,01	< 0,001	< 0,001	< 0,001	< 0,003
	Uran	mg/l	0,01	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0005
	PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)	mg/l	0,0001	< 0,000003	< 0,000005	0,000005	< 0,00005
	Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,0005	< 0,00005	< 0,00005	< 0,00005	< 0,0001

Versorgungsgebiet Wasserwerk Peitz:

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück einschl. WT Rade- wiese und OT Grötsch, Peitz, Turnow-Preilack, Teichland OT Bärenbrück und OT Neuen- dorf, Industriekomplex Kraft- werk Jänschwalde

Versorgungsgebiet Wasserwerk Jänschwalde-Ost:

Jänschwalde OT Jänschwal- de-Dorf, OT Jänschwalde-Ost und OT Drewitz, Tauer

Versorgungsgebiet Wasserwerk Schönhöhe:

OT Schönhöhe sowie Nahe- holungsgebiet Großsee

Versorgungsgebiet Wasserwerk Cottbus-Sachsendorf:

Teichland OT Maust

Anmerkungen:

Bei den Einstellungen an Ge- schirrspülern und bei der Do- sierung von Waschmitteln müssen die verschiedenen Härtebereiche der Versor- gungsgebiete berücksichtigt werden.

Härtebereiche:

Bezeichnung der Härtestufe	Härtebereich	Calciumcarbonat je Liter	Härtegrad (°dH)
weich	1	weniger als 1,5 Millimol	entspricht 8,4 °dH
mittel	2	1,5 bis 2,5 Millimol	entspricht 8,5 bis 14 °dH
hart	3	mehr als 2,5 Millimol	entspricht mehr als 14 °dH

Zusatz von Stoffen bei der Trinkwasseraufbereitung

Die GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung –Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH gibt entsprechend § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (§ 11 der Trinkwasserverordnung vom 10.03.16 in der geltenden Fassung) die bei der Trinkwasseraufbereitung eingesetzten Stoffe bekannt.

Bei betriebstechnischen Eingriffen in Anlagen und Verteilernetze wird zur vorsorglichen Desinfektion Natriumhypochlorit einge- setzt.

Im Wasserwerk Jänschwalde-Ost wird in der Wasseraufbereitung Kaliumpermanganat zur Unterstützung der Eisen- und Mangan- entfernung als auch zur Reduktion von störenden Geschmacks- und Geruchsstoffen sowie farbgebenden Substanzen eingesetzt.

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 19.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.219.426
die Aufwendungen	-3.027.136
der Jahresgewinn	192.290
der Jahresverlust	0

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	569.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-201.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-439.000

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3 die Verbandsumlage	158.320
2.4 die Niederschlagswasserumlage	71.030

Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 GKGBbg und des § 10 Abs. 3 g der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) Drachhausen	13.230
b) Drehnow	8.470
c) Heinersbrück	9.750
d) Jänschwalde	22.960
e) Tauer	11.750
f) Turnow-Preilack	18.780
g) Peitz	73.380

Gemäß § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung wird die Niederschlagswasserumlage wie folgt aufgeteilt:

a) Stadt Peitz	64.090
b) Jänschwalde OT Jänschwalde-Ost	6.940

Peitz, den 06.03.2020

gez. H. Hanschke

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. E. Hölzner

Verbandsvorsteherin

Land Brandenburg

Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben, Verfahrens-Nr.: 600319

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21

Flurbereinigungs-gesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz

Mit Beschluss vom 02.12.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungs-gesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schwarzer Graben werden hiermit alle Teilnehmer für

Donnerstag, den 16. April 2020

**(Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten:
ab 17:00 Uhr**

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr)

in das Stadthaus Cottbus,

Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer des Flurbereinigungsverfahrens, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat. Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,

Referat 23, Vom-Stein-Straße 30 in 03050 Cottbus

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Schwarzer Graben in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Im Auftrag

gez. Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Fr., 24.04. Einwohnerversammlung Turnow-Preilack
19.00 Uhr Gaststätte zum goldenen Krug

Di., 28.04. Verbandsversammlung des TAV Peitz, Zbaszynek-Raum, Amt Peitz
17:00 Uhr

Mi., 29.04.
17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung Peitz
Rathaus, Ratssaal

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

5. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 16.01.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: Dra/KÄ/026/2020

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2020/2021. Der Haushaltsausgleich soll im Jahr 2032 erreicht werden.

Beschluss: Dra/KÄ/027/2020

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 & 2021 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Beschluss: Dra/BA/025/2020

Die Gemeindevertretung Drachhausen genehmigt die Eilentscheidung 03/01/2019 vom 06.12.2019 zur Bestätigung von Nachtragsleistungen Los 1: Bauhauptleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Kita Drachhausen in der Gemeinde Drachhausen.

4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 20.01.2020

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/048/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz stimmt dem Verkauf der Teilfläche von ca. 28 m² aus dem Flurstück 245/36 der Flur 9 der Gemarkung Peitz an den Antragsteller zu.

Der Kaufpreis beträgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert im Sanierungsgebiet 28,00 Euro/m² (Grünland 23% des BRW).

Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie die Vermessungskosten sowie Kataster-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Beschluss: SP/BA/051/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz lehnt den Verkauf der Teilflächen ab und beauftragt die Verwaltung, einen Pachtvertrag (Variante C, ca. 250 m²) mit halbjährlicher Kündigungsfrist mit dem Antragsteller abzuschließen.

5. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 11.02.2020

öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Cottbus-Nord in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Beschluss: Tei/BA/019/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Kleine Heide“ in der Gemeinde Teichland/ OT Neuendorf in der vorliegenden Form. Die Begründung wird gebilligt.

Die Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: Tei/BA/023/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt das vorgestellte städtebauliche Strukturkonzept zum „Seehafen Teichland 2.0“ in der Fassung vom 22.01.2020.

Beschluss: Tei/BA/028/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragserweiterung zum Honorarvertrag vom 22.09.2014/06.11.2014 zur Durchführung des B-Planverfahrens „Seehafen Teichland“ und beauftragt das Stadtplanungsbüro Stadt-Land-Fluss entsprechend dem beiliegenden Angebot.

Beschluss: Tei/BAD/016/2020

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Teichland mit den Änderungen laut Protokoll.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/029/2020

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den beiliegenden Grunderwerbsplan vom 27.01.2020 und beauftragt das Bauamt die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen zu führen.

Beschluss: Tei/BA/026/2020

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Verkauf der Maustmühle (Mühle 3) und Pension (Mühle 4) sowie des Wohnhauses (Mühle 5), da diese gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung der Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

Der Erlös des Verkaufs ist für die Umsetzung des Projektes „Seehafen Teichland“ zu verwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Gebäude vorzubereiten, Interessenten zu akquirieren und dafür ein Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen.

Beschluss: Tei/BA/025/2020

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes und damit den Erwerb einer Teilfläche von ca. 8000 m² des Flst. 110 der Flur 2, Gemarkung Neuendorf zur Errichtung des Seehafens Teichland.

Beschluss: Tei/BA/024/2020

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dass im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Cottbuser Ostsee die im Gemeindegebiet liegenden Flurstücke der LEAG im Bereich der Wasserflächen und Uferstreifen in kommunales Eigentum überführt werden. Damit soll das primäre Interesse der Gemeinde an der Entwicklung dieser Bereiche grundlegend gesichert werden. Das Amt Peitz wird beauftragt, den Erwerb dieser Flurstücke der Gemarkung Maust und der Gemarkung Neuendorf von der LEAG vorzubereiten.

4. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 18.02.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: Der/KÄ/015/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Beschluss: Der/OA/014/2020

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Festsetzung des Schließtages für die Kita „Wirbelwind“ Drehnow am 08.06.2020 zur Teamfortbildung.

Beschluss: Der/BA/013/2020

Die Gemeindevertretung Drehnow genehmigt die Eilentscheidung Nr. 04/01/19 vom 02.12.2019 Vergabe der Brückensanierungsarbeiten (DER-02).

Beschluss: Der/BA/016/2020

Die Gemeindevertretung Drehnow stimmt dem Beschlussvorschlag zu, dass sie trotz der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages durch den Gewässerverband Spree-Neiße um 0,39 €/ha Fläche ihre Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge für das Veranlagungsjahr 2020 nicht ändern wird. Der Umlagesatz bleibt pro Quadratmeter gemäß § 5 der Satzung in Höhe von 0,000824 Euro für das Veranlagungsjahr 2020 bestehen.

Bürgermeistersprechstunden

Drachhausen:	Bürgermeisterin Doreen Krötel gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: bm@hochoza.de Tel.: 035609 70783
-neu-		
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt, Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungs- kästen.	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat, von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteher Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 42, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 81520
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
1. Dienstag im Monat 2. Dienstag im Monat 3. Dienstag im Monat		
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr Freizeitreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977
gerade Wochen: ungerade Wochen:		

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 09.04.2020, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 29.04.2020**

